

Zu 1.

Die Sportstättenleitplanung (Nachfolger der Spiel- und Sportstättenleitplanung) soll im Zeitraum 4.Quartal 2022 bis 3.Quartal 2023 umgesetzt werden. Hierfür wurde am 26.09.2022 die Einleitung eines Vergabeverfahrens nach §50 UVgO mit definierter Leistungsbeschreibung, Kriterien für die Wertung der Angebote sowie einer Aufgabenstellung einstimmig beschlossen (1046-IBWT/2022). Die Einleitung des Vergabeverfahrens erfolgt im 4.Quartal 2022.

Zu 2.

Das Leistungsbild wurde einstimmig beschlossen. Aufbauend auf der Bestandsanalyse, der Bedarfsanalyse sowie einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage werden durch den Planer gemeinsam mit dem KSB, dem Stadtrat sowie dem Schulsportkoordinator Westthüringens die strategische Zielsetzung und deren Handlungszeiträume erarbeitet. Hierfür werden insgesamt 5 Präsenztermine im Leistungsbild der Planer abgefragt. Die Einbindung der Gremien wird daher begleitend zur Erstellung der Sportstättenentwicklungsplanung erfolgen.